

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem das Haftungsrecht geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019 – HaftRÄG 2019)**

Zur Rechtslage über die Haftung des Halters von Tieren auf Almen und Weiden herrscht große Unsicherheit. Die Verantwortlichen sind sich nicht darüber im Klaren, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um allfällige Gefahren, die von ihren Tieren ausgehen, zurückzudrängen oder ganz zu beseitigen. Zugleich besteht auch bei Wanderern, Spaziergängern und Touristen vielfach Unsicherheit darüber, wie sie sich zweckmäßigerweise gegenüber Alm- und Weidetieren verhalten sollen. Solche Ungewissheiten sind dem gedeihlichen Miteinander von Landwirtschaft und Tourismus nicht dienlich. Niemand hat etwas davon, wenn Weide- und Almgebiete großflächig abgesperrt werden und das Wandern unnötig erschwert wird.

Zur Reduzierung dieser Unsicherheiten wurden bereits verschiedene Anstrengungen unternommen: So hat etwa das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit verschiedenen Interessenvertretungen Verhaltensregeln für den richtigen Umgang mit Weidetieren erstellt. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat ihrerseits Standards für die Alm- und Weidewirtschaft vorbereitet.

Der vorliegende Entwurf sieht in Ergänzung zu den schon bestehenden Regelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Tierhalterhaftung Sonderbestimmungen für Alm- und Weidetiere vor. Er soll ein Mehr an Rechtssicherheit bieten, indem dem Halter der Tiere ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet werden soll, sich an allgemein anerkannten Standards der Tierhaltung zu orientieren. Das soll ihm die Beantwortung der Frage erleichtern, welche Maßnahmen im Einzelfall angemessen sind. Andererseits soll auch klargestellt werden, dass die Besucher von Almen und Weiden auch Verantwortung trifft. Wenn sie ihre Eigenverantwortung vernachlässigen, kann ihnen das als Mitverschulden zur Last gelegt werden oder nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalls die Haftung des Tierhalters überhaupt verdrängen.

Der Entwurf ist bemüht, die bisherige höchstgerichtliche Rechtsprechung, wonach im allgemeinen Almen und Weiden nicht abzuzäunen sind, zu festigen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Haftungsrecht geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019 – HaftRÄG 2019) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung, dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Mai 2019

Dr. Josef Moser  
Bundesminister

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin